



Verteilnetzbetreiber sind Kunden mit Eigentum an Netzinfrastruktur und einem öffentlichen Versorgungsauftrag.

Tarifzuordnung

Für Verteilnetzbetreiber mit Anschluss auf Hochspannung HS (132 oder 50kV), Mittelspannung MS (12 bzw. 16kV) oder Niederspannung NS (0.4kV) kommen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Benutzungsdauer (BD) verschiedene Tarifansätze zur Anwendung. Bei der BD wird zwischen grösser bzw. kleiner 3000 Stunden unterschieden. Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt.

Tarif HS

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf HS.

Tarif MS 1

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf MS und eigenem MS-Netz.

Tarif MS 2

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf MS ohne eigenes MS-Netz oder mit nur geringem MS-Netzanteil.

Tarif NS

Gilt für Verteilnetzbetreiber mit Abgabestellen auf NS.

Anwendung der Netznutzungstarife

Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt monatlich.

Mittlere Benutzungsdauer

Jährliche Bruttoenergie dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Kalenderjahres. Bei Änderungen der BD

wird der Tarif jeweils auf das Folgejahr angepasst.

Leistung

Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Leistung (HT) in Rechnung gestellt. Bei mehreren Abgabestellen auf der produktspezifischen Spannungsebene (HS, MS, NS) wird die ¼-h-Tageshöchstleistung (HT) durch zeitgleiche Aggregation dieser Lastgänge (Nettoleistung) ermittelt. Vorausgesetzt wird, dass das nachgelagerte Netz eine «eigenständige Netzeinheit» bildet, d.h., das Verteilnetz befindet sich in einem regional zusammenhängenden Gebiet und wird von demselben Netzbetreiber betrieben.

Tarifinformationen

Produkte	Grundtarif CHF / Jahr		Arbeitstarif (Rp. / kWh) Hochtarif (7–21 Uhr)		Arbeitstarif (Rp. / kWh) Niedertarif (21–7 Uhr)		Leistungstarif CHF / kWh / Monat	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
HS								
BD > 3000 h	2280.00	2455.56	0.80	0.86	0.64	0.69	8.20	8.83
BD ≤ 3000 h	2280.00	2455.56	3.30	3.55	2.64	2.84	2.45	2.64
MS 1								
BD > 3000 h	912.00	982.22	1.00	1.08	0.80	0.86	9.50	10.23
BD ≤ 3000 h	912.00	982.22	3.99	4.30	3.19	3.44	2.75	2.96
MS 2								
BD > 3000 h	912.00	982.22	1.26	1.36	1.01	1.09	12.00	12.92
BD ≤ 3000 h	912.00	982.22	5.01	5.40	4.00	4.31	3.45	3.72
NS								
BD > 3000 h	570.00	613.89	2.58	2.78	2.06	2.22	15.00	16.16
BD ≤ 3000 h	570.00	613.89	6.73	7.25	5.38	5.79	5.40	5.82

Bei den Tarifen inkl. 7.7 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Arbeit

Der Arbeitstarif wird basierend auf der totalen Bruttoenergie (kWh) in Rechnung gestellt. Als Bruttoenergie wird die vom Verteilnetzbetreiber an seine Kunden und die Kunden seiner nachgelagerten Netze abgegebene Energie bezeichnet. Netzverluste sowie produktionsbedingter Eigenbedarf sind keine Bestandteile der Bruttoenergie. Die Berechnung der Bruttoenergie erfolgt nach dem Branchendokument MC-CH, Ausgabe 2018. Hat der Verteilnetzbetreiber Hauptabgabestellen auf verschiedenen Spannungsebenen gegenüber der BKW, ist die Bruttoenergie entsprechend der Spannungsebenen aufzuteilen.

Grundtarif

Der Grundtarif wird pro Messstelle verrechnet.

Blindenergie

Die je nach HT und NT summierte Blindenergie (induktiv und kapazitiv)

aller Abgabestellen, welche 50% der je nach HT und NT summierten Nettoenergie und Rückspeisung überschreitet, wird in Rechnung gestellt.

Messstellenkorrektur

Wenn die Spannungsebenen der Mess- und der Abgabestelle nicht übereinstimmen, wird als Ausgleich der Trafoverluste ein Zu- bzw. Abschlag auf die gemessene Leistung und Arbeit vorgenommen.

Reserveabgabestellen MS (gilt für Produkte HS, MS 1 und MS 2)

HS

– Aufgrund der vereinbarten Leistung wird bei einseitigen Reserveabgabestellen eine Jahrespauschale für die Leistungsvorhaltung in Rechnung gestellt. Die tatsächliche gemessene Leistung an der Reserveabgabestelle ist damit abgegolten.

– Bei gegenseitigen Reserveabgabestellen wird keine zusätzliche Jahrespauschale und kein Tarif für Messung und Abrechnung erhoben.

– Die tatsächliche gemessene Arbeit wird im Rahmen der Bruttoenergie HS in Rechnung gestellt.

MS 1 und MS 2

– Bei einseitigen Reserveabgabestellen wird unterschieden, ob die Reserveabgabestellen ab der gleichen oder ab einer anderen Leitung gespeist werden als die permanente Abgabestelle.

– Aufgrund der vereinbarten Leistung wird bei einseitigen Reserveabgabestellen eine Jahrespauschale für die Leistungsvorhaltung in Rechnung gestellt. Die tatsächliche gemessene Leistung an der Reserveabgabestelle ist damit abgegolten.

– Bei gegenseitigen Reserveabgabestellen wird keine zusätzliche Jahrespauschale und kein Tarif für Messung und Abrechnung erhoben. Die tatsächliche gemessene Arbeit wird im Rahmen der Bruttoenergie MS in Rechnung gestellt.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Blindenergie (induktiv und kapazitiv) (Rp./kvarh)		
Hochtarif	4.10	4.42
Niedertarif	4.10	4.42
Reserveabgabestelle MS Leistungsvorhaltung (CHF/kW/a)		
HS	15.00	16.16
MS 1 und MS 2 – gleiche Leitung	5.00	5.39
MS 1 und MS 2 – andere Leitung	10.00	10.77

	Abschlag %	Zuschlag %
Messstellenkorrektur (pro Messstelle)		
HS Zuschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung		0.5
MS 1 und MS 2 Abschlag auf Leistung und Energie bei HS-Messung	0.5	
MS 2 Zuschlag auf Leistung und Energie bei NS-Messung		1.5
NS Abschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung	1.5	

Bei den Tarifen inkl. 7.7 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Zusatzinformationen für HS

– Falls auf dem Hochspannungsnetz ein Pancaking vorliegt, wird dieses zwischen dem betroffenen Verteilnetzbetreiber und der BKW individuell geregelt.

– Durch BKW verursachte Wirk- oder Blindenergietransite werden nicht in Rechnung gestellt.